

S a t z u n g

der Gemeinde Grundhof über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet Bytoft

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juli 1979 (BGBl I S. 949), gem. § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVOBl Schleswig-Holstein S. 141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 1979 (GVOBl Schleswig-Holstein S. 260), in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVOBl Schleswig-Holstein S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15. Juni 1982 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet Bytoft, bestehend aus dem Text, erlassen.

Text:

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Garagen:

Freistehende Anlagen sind nur mit Flachdach zulässig. Bei an das Hauptgebäude angebauten Anlagen sind auch Flachdächer zulässig. Außenwandflächen sind in Material und Farbe wie das Hauptgebäude herzustellen. Sichtflächen auch Teilflächen in Holz sowie in Sichtbeton bei Fertig- oder Fertigteilgaragen sind zulässig.

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.1981.

Grundhof, den 18.06.1981


GEMEINDE
GRUNDHOF
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

(Jessen)
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2 a Abs. 2 BBauG 1976/79 ist am Donnerstag, den 16. Juli 1981 von 16.00 - 18.00 Uhr in der Amtsverwaltung Langballig, Dollerup, Neukirchener Weg 1, durchgeführt worden.

Grundhof, den 17. Juli 1981


GEMEINDE
GRUNDHOF
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG

(Jessen)
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26. Juni 1981 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Grundhof, den 30. Juni 1981

GEMEINDE
GRUNDHOF
KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG
(Jessen)
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 16. 06. 1981 den Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bytoft" mit der vorgesehenen Änderung im Text beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Grundhof, den 18.06.1981

GEMEINDE
GRUNDHOF
KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG
(Jessen)
Bürgermeister

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bytoft", bestehend aus dem Text, haben in der Zeit vom 20.07.1981 - 21.08.1981 während der Dienststunden der Amtsverwaltung Langballig öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 10. Juli 1981 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Langballig Nr. 13 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grundhof, den 24.08.1981

GEMEINDE
GRUNDHOF
KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG
(Jessen)
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 15. Juni 1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grundhof, den 24.06.1982

GEMEINDE
GRUNDHOF
KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG
(Jessen)
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bytoft", bestehend aus dem Text, wurde am 15. Juni 1982 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Grundhof, den 24.06.1982

GEMEINDE
GRUNDHOF
KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG
(Jessen)
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bytoft", bestehend aus dem Text, wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 04.08.1982 erteilt.

Grundhof, den 17.08.1982



[Signature]
(Jessen)
Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bytoft" bestehend aus dem Text wird hiermit ausgefertigt.

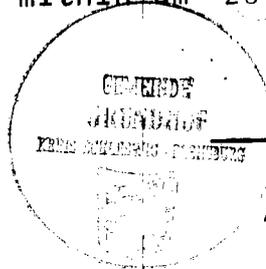
Grundhof, den 17.08.1982



[Signature]
(Jessen)
Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bytoft" sowie die Stelle, bei der der Plan und Text auf Dauer während der Dienststunden für jedermann eingesehen werden kann, sind am 27.08.1982 ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Langballig bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBau G) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBau G) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 28.08.1982 rechtsverbindlich geworden.

Grundhof, den 30.08.1982



[Signature]
(Jessen)
Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bytoft" sowie die Stelle, bei der der Plan und Text auf Dauer während der Dienststunden für jedermann eingesehen werden kann, sind erneut am 11.03.1983 ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Langballig bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 a Abs. 4 BBauG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist somit am 12.03.1983 rechtsverbindlich geworden.

Grundhof, den 11.03.1983



[Signature]
(Jessen)
Bürgermeister